

Die **Regensburger Universitätsstiftung**

fördert Vorhaben aller Fachrichtungen der Universität Regensburg. Zudem vergibt sie auch institutionelle Förderungen. Explizit fördert die Stiftung Projekte in Forschung und Lehre. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Förderung der Vernetzung mit anderen Hochschulen. In kleinerem Maße werden kulturelle und soziale Aktivitäten an der Universität unterstützt.

Die unter dem Dach der Regensburger Universitätsstiftung fungierenden unselbständigen Stiftungen fördern die Universität Regensburg mit Maßnahmen entsprechend dem jeweiligen Stiftungszweck (siehe Webseite www.regensburger-universitaetsstiftung.de).

Richtlinien

I. Antragsvoraussetzungen

Der Fokus der Stiftung liegt bei der Förderung von Präsenzveranstaltungen an der Universität Regensburg. Hybridveranstaltungen sind mit Begründung möglich, z. B. Unverhältnismäßigkeit der Kosten bei Präsenzteilnahme. In Ausnahmesituationen (z. B. bei Pandemie) können für bereits bewilligte Anträge bei Bedarf vor Projektdurchführung Umwidmungsanträge für eine rein virtuelle Veranstaltung gestellt werden.

Aufenthalte von Gastwissenschaftler*innen sollen effektiv genutzt und bei hohen Reisekosten möglichst ein mehrtägiger Aufenthalt des Gastes an der Universität Regensburg angestrebt werden. Der Aufenthalt sollte so gestaltet sein, dass er für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende wie auch den einladenden Hochschullehrenden konkrete Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches bietet. Es soll darauf geachtet werden, dass der Aufwand zum gewünschten Erfolg in einer vernünftigen Relation steht.

Anträge können grundsätzlich nur von Professor*innen und Privatdozent*innen der Universität Regensburg gestellt werden. Die Anträge und Formulare sind über das Referat II/6, Zentrale Gremien, Wahlen und Regensburger Universitätsstiftung, der Universität Regensburg einzureichen.

Bitte verwenden Sie für die Projektabwicklung ausschließlich die Formulare in der aktuellen Fassung, die über die Homepage der Regensburger Universitätsstiftung www.regensburger-universitaetsstiftung.de/forderung/formulare abgerufen werden können.

Förderungen werden einmal jährlich, im Dezember, vergeben. Die Frist für die Einreichung von Anträgen wird zeitnah vorab von Seiten der Universität Regensburg mitgeteilt. Der Stiftung obliegt die endgültige Entscheidung über eine Förderung.

II. Projektkosten

1. Vergütungssatz pro Veranstaltungstag

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| ◦ Präsenz-Teilnahme | max. 170 € brutto* pro Gast/Tag |
| ◦ Online-Teilnahme | |
| - für einen Tag | max. 100 € brutto* pro Gast/Tag |
| - für jeden weiteren Tag | max. 50 € brutto* pro Gast/Tag |

* inkl. Steuer für ausländischen Gast und/oder Überweisungsgebühren ins Ausland

Diese Vergütungssätze sind Höchstsätze. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stiftung bei der Antragsstellung höhere Sätze genehmigen.

Mit dem Vergütungshöchstsatz sind abzudecken die Unterkunft und Verpflegung des Gastes, weitere Bewirtungskosten* anlässlich der Veranstaltung (Catering, Getränke, Gebäck etc.) sowie im Zusammenhang mit dem Projekt anfallende Kosten für Flyer, Plakate, Seminarmappen, Namensschilder, Druck, Telefon, Büromaterial, Raummiete, Labormaterial, Publikation der Tagung, Gastgeschenk, Dolmetscher etc.

***HINWEIS: Die Universitätsstiftung Pro Arte übernimmt keine Bewirtungskosten.**

Bei Projektförderung übernimmt die Stiftung keine institutionellen Verwaltungskosten.

Bitte beachten Sie auch Punkt III. Reverse-Charge-Verfahren.

2. Fahrtkosten

- Hierzu zählen neben den Kosten für Flug, Bahn- und PKW-Fahrt auch Visagebühren, Transferkosten (Airportliner, Bus, Taxi) und Parkgebühren.
- Die Verwendung der Fahrtkosten soll unter dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgen.
- PKW-Fahrten werden nach dem Bay. Reisekostengesetz erstattet.

3. Außerordentliche Projektkosten

Für Projekte mit Leuchtturm-Charakter bzw. wesentlicher Bedeutung für die Universität Regensburg können mit besonderer Begründung außerordentliche Projektkosten beantragt werden.

4. Andere Maßnahmen

Es können entsprechend dem Stiftungszweck der jeweiligen Stiftungen andere Maßnahmen gefördert werden, die im Antrag detailliert auszuweisen sind.

III. Reverse-Charge-Verfahren (Kurzfassung)

Bei sämtlichen Zahlungen (Reisekosten, Hotel, Tagungssätze, Aufwandsentschädigung etc.) an einen ausländischen Gast (Leistungserbringer) kommt grundsätzlich die Versteuerung im Rahmen des Reverse-Charge-Verfahrens zum Tragen.

Der Standardprozentsatz ist 19 %, der verminderte Steuersatz beträgt 7 %.

Eine Befreiung der Steuer kann erzielt werden, wenn

- die Veranstaltung die Voraussetzung einer steuerfreien Unterrichtsleistung erfüllt, da sie im Rahmen einer verpflichtenden Lehrveranstaltung/festliegender Lehrpläne den Studierenden zugutekommt.
- als Leistungsempfänger die Universität und nicht der Gast eingesetzt ist (z. B. Hotelbuchung) und die Zahlung durch die Universität erfolgt.

Detaillierte Informationen zum Prozedere hinsichtlich des Reverse-Charge-Verfahren bitten wir über das Referat IV/4, Haushaltssteuerung, der Universität Regensburg einzuholen.

IV. Änderungen im Projekt

Änderungen bei den Referierenden müssen nicht vorab kommuniziert werden. Die Änderungen sind bei Abrechnung des Projekts anhand einer transparenten Darstellung zu dokumentieren mit Begründung und Bedeutung der Ersatzvortragenden. Des Weiteren ist zu bestätigen, dass durch den Wechsel die Qualität des Projekts und Projektthemas nicht verändert wurde. Das Dokument ist dem Verwendungsnachweis beizulegen.

Wesentliche Änderungen des Projekts, z. B. Projektthema oder Projektart, sind rechtzeitig vor Projektdurchführung über das Referat II/6 bei der Stiftung zu beantragen.

Bei Nichtrealisierung des Projekts ist die Stiftung zeitnah über das Referat II/6 per E-Mail universitaetsstiftung@uni-regensburg.de zu benachrichtigen.

V. Mittelbereitstellung und Abrechnung

Die zugesagten Mittel sind mit dem auf der Homepage der Stiftung bereitgestelltem Formblatt „Mittelabruf“ unter www.regensburger-universitaetsstiftung.de/forderung/formulare rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin) abzurufen. Die Mittelzusage gilt grundsätzlich für das beantragte Projektjahr. Bis zum 31.12. nicht abgerufene Fördermittel fallen an die Stiftung zurück. Über eine einmalige kostenneutrale Verlängerung des Projektzeitraums über das Kalenderjahr hinaus wird auf entsprechenden Antrag entschieden.

Die Einzelbelegabrechnung erfolgt über das Referat IV/5, Forschungsförderung und Drittmittel, der Universität Regensburg.

Der Nachweis für die Projektdurchführung ist mit den Formularen „Verwendungsnachweis“, „Dokumentation der Veranstaltung“ und entsprechend der auf der Stiftungshomepage bereitgestellten „Anleitung zum Verwendungsnachweis“ unter www.regensburger-universitaetsstiftung.de/forderung/formulare unmittelbar nach dem erfolgten Projekt und nach Abschluss aller projektbezogenen Buchungen beim Referat II/6 der Universität Regensburg einzureichen.

Nicht verbrauchte Fördermittel fallen an die Stiftung zurück. Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und Rückforderung von gezahlten Geldern vor, wenn Förderrichtlinien und/oder Förderbedingungen nicht eingehalten werden.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

Im Interesse der Darstellung der Stiftung sollen alle projektbezogenen Unterlagen und Veröffentlichungen mit dem Stiftungslogo bzw. mit einem Hinweis auf die Stiftung versehen werden. Das jeweilige Stiftungslogo kann unter www.regensburger-universitaetsstiftung.de/presseinfo/logo-download heruntergeladen werden.

Die Stiftung erwartet, dass Sie sich bemühen, Ausarbeitungen zu den von ihr geförderten Themen in Fachzeitschriften zu veröffentlichen und diese im Interesse der Dokumentation in digitaler Form an die Stiftung weiterzugeben.

VII. Datenschutz

Die Stiftung hat das Recht, projektrelevante Personendaten im Rahmen der Stiftungsarbeit zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Für nähere Erläuterungen des Datenschutzes siehe Datenschutzhinweise auf der Webseite der Stiftung unter www.regensburger-universitaetsstiftung.de/forderung/datenschutzhinweise.

Mit Antragstellung bestätigen die Antragstellenden über die Datenschutzrichtlinien der Stiftung in Kenntnis gesetzt zu sein und willigen ein, dass eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der im Antrag genannten Personen an die Stiftung erfolgt. Weiterhin bestätigen sie, dass die Betroffenen über ihre Rechte zum Datenschutz informiert sind.

Die Stiftung behält sich vor, die Richtlinien zu verändern.